



Merkblatt zur Visumbeantragung für Pflegefachkräfte mit teilweiser Anerkennung

Die Antragstellung muss **persönlich** bei VFS Bangkok und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen. Alle Dokumente sind im Original und **mit einer gut lesbaren Kopie** getrennt vom Original in der Reihenfolge vorzulegen. Dokumente in **thailändischer Sprache** (außer Pass) müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Bitte **heften / klammern** Sie die Unterlagen **nicht**, da der Antrag gescannt wird.

	Dokumentenliste
<input type="checkbox"/>	vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular (nur einseitiger Ausdruck)
<input type="checkbox"/>	Belehrung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG, § 53 Abs.2 i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 2 BZRG
<input type="checkbox"/>	Informationen und Empfangsbestätigung zur Datenschutz-Grundverordnung
<input type="checkbox"/>	Fragebogen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) Informationen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass (noch für mindestens 12 Monate nach geplanter Abreise gültig)
<input type="checkbox"/>	2 biometrische Passfotos
<input type="checkbox"/>	Nachweis erfolgreich abgeschlossenes Studium / berufliche Ausbildung
<input type="checkbox"/>	thailändische Erlaubnis zur Ausübung von Tätigkeiten i. d. Krankenpflege
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/>	Falls vorhanden: Vorabzustimmung Bundesagentur für Arbeit (BA/ZAV)
<input type="checkbox"/>	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis während der Anpassungsmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Zusatzblatt A zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (§ 16d AufenthG)
<input type="checkbox"/>	Ggf. zusätzliche Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis als Fachkraft (wenn eine Beschäftigung neben einer Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gem. § 16d Abs. 2 AufenthG ausgeübt wird => 3. Option auf dem Zusatzblatt A).
<input type="checkbox"/>	(Teil-)Anerkennungsbescheid der zuständigen Anerkennungsbehörde (Defizit-/Zwischen-/Feststellungsbescheid) - Informationen zur Anerkennung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Qualifizierungsmaßnahme mit detailliertem Weiterbildungs-/Qualifizierungsplan mit zeitlicher Gliederung (Datum/Zeitabschnitte und (Gesamt-)Stundenanzahl), aus dem hervorgeht, ob die gesamte Qualifizierungsmaßnahme überwiegend theoretisch oder praktisch absolviert wird und wo der theoretische und auch der praktische Teil der Qualifizierungsmaßnahme geschult bzw. absolviert werden.
<input type="checkbox"/>	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (nicht älter als ein Jahr) mindestens <u>Niveau B1</u> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) Anerkannte Zertifikate von: ECL, Goethe-Institut, ÖSD, telc, TestDaF

Diese Liste ist nicht abschließend. **Zusätzliche Nachweise** können im Rahmen der Antragsbearbeitung durch die Visastelle nachgefordert werden. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen. Die Vorlage aller geforderten Unterlagen **garantiert nicht** die Erteilung eines Visums.